

müssen im Stand gehalten werden mit oder ohne Voranschlag. Da wir keinen Voranschlag haben, so regieren wir ohne Voranschlag.“

„Halt“, riefen die Abgeordneten, „das ist Verfassungsbruch. In der Verfassung steht, der Voranschlag wird jährlich durch Gesetz festgestellt.“

„Das wohl,“ sagte Bismarck, „aber was geschehen soll, wenn der Voranschlag eben nicht durch Gesetz festgestellt ist, darüber steht nichts in der Verfassung. Ein Gesetz kommt nur zu Stande, wenn sich König und Herrenhaus und Abgeordnetenhaus einigen, und die haben sich eben nicht geeinigt; das Abgeordnetenhaus will so, das Herrenhaus und der König wollen so; was dann geschehen soll, davon sagt die Verfassung nichts.“

„Aber das versteht sich doch ganz von selbst,“ meinten die Abgeordneten, „wenn wir uns nicht einigen können, so müssen eben König und Herrenhaus dem Abgeordnetenhaus gehorchen.“

„Das versteht sich gar nicht von selbst,“ erwiderte der Minister, „warum sollte man nicht ebensogut sagen, das Abgeordnetenhaus muß dem König und dem Herrenhaus gehorchen? Ich selber sage das gar nicht einmal; aber das Recht des Königs und des Herrenhauses ist doch nicht schlechter als das des Abgeordnetenhauses!“

„Ganz gewiß ist es schlechter,“ sagten die Abgeordneten, „das Herrenhaus ist überhaupt eine veraltete Einrichtung, das sollte ganz abgeschafft werden, und der König muß natürlich tun, was wir wollen; das ist in allen Ländern so, die Revolution gehabt haben.“

„So,“ sagte Bismarck, „also das Herrenhaus wollt ihr abschaffen? Das Herrenhaus steht aber gerade so gut in der Verfassung, wie das Abgeordnetenhaus; wer will denn nun da die Verfassung brechen, ihr oder ich? Und die Meinung,